

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1277/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einführung des Knotenpunktsystems im Bergischen Städtedreieck		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Einführung des Knotenpunktsystems auf Wuppertaler Stadtgebiet wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Knotenpunktsystem des Radverkehrsnetzes NRW's ist bereits in weiten Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen, u.a. im Sauerland und im gesamten Gebiet der Radregion Rheinland umgesetzt worden.

Als letztes hat die Stadt Leverkusen 2018 das Knotenpunktsystem realisiert und damit bis dato noch verbleibende Lücke im geographischen Gebiet der Radregion Rheinland geschlossen.

Die Stadt Düsseldorf plant ebenfalls, das Knotenpunktsystem einzuführen. Dies soll ggf. in Zusammenarbeit mit der Radregion Rheinland erfolgen. Der Kreis Mettmann hat bereits einen politischen Beschluss, dort soll ab der zweiten Jahreshälfte 2019 das Knotenpunktsystem geplant und realisiert werden.

Ebenso planen bzw. realisieren das Münsterland und das Ruhrgebiet eine flächendeckende Einführung des Knotenpunktsystems.

Das Bergische Städtedreieck wird somit in naher Zukunft von Regionen umgeben sein, die alle über das Knotenpunktsystem verfügen. Die Schließung dieser Lücke in dem flächendeckenden Netz ist damit eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, die auch im Landesinteresse liegt.

Der Fahrradtourismus hat mit der zunehmenden Zahl von Pedelecs und E-Bikes auch im Bergischen Städtedreieck erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies wird mit entsprechenden Marketing-Maßnahmen des regionalen Tourismusmarketing durch den Bergisches Land Tourismus Marketing e. V. und seiner Koordinierungsstelle für die Marke „einfach bergisch radeln“ unterstützt.

Das Knotenpunktsystem ergänzt die Wegweisung durch ein einfaches Orientierungssystem („radeln nach Zahlen“) auch im Verbund mit den benachbarten Regionen.

Das Knotenpunktsystem soll innerhalb des Bergischen Städtedreiecks auf den Haupttradewegerouten eingeführt werden. Dazu gehören die Panorama-Radwege (Bergischer Panorama-Radweg, Balkantrasse) mit den Teilstücken Nordbahntrasse, Korkenziehertrasse u.a. und Velorouten, die sowohl für das touristische wie für das Alltagsradwegenetz von Bedeutung sind. Das ausgewählte Netz schließt an die bereits ausgewiesenen Knotenpunkte der Nachbarregionen an und schließt so die Lücken in dem bestehenden bzw. noch auszubauenden (Kreis Mettmann) Netz.

Innerhalb des Städtedreiecks soll das Knotenpunktsystem auf einem Streckennetz mit einer Gesamtlänge von ca. 147 km eingeführt werden. Davon entfallen auf

- das Stadtgebiet Remscheid 23,5 km
- das Stadtgebiet Solingen 39,1 km
- das Stadtgebiet Wuppertal 84,8 km (einschl. 5 km noch in Planung)

Für die Ausführung des Knotenpunktsystems gelten landeseinheitliche Vorgaben, die bei der Planung und Realisierung beachtet werden.

Die drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal beabsichtigen, das Knotenpunktsystem für das Bergische Städtedreieck gemeinschaftlich zu planen und umzusetzen. Die Stadt Remscheid hat sich bereit erklärt, die Federführung für die Antragstellung von Fördermitteln aus dem Nahmobilitätsprogramm zu übernehmen.

Der gemeinsame Antrag für alle drei Städte erfolgt zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes für alle beteiligten Partner. Aufgrund ihrer Strukturschwäche sind die Stadt Remscheid und die Städte Solingen und Wuppertal auf maximale Förderung angewiesen. Der beantragte Fördersatz von 75 % berücksichtigt somit die Finanzlage der beteiligten Städte, die den Eigenanteil finanzieren. Der Eigenanteil für die Stadt Wuppertal beläuft sich auf ca. 15.000€.

Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Planung, Durchführung und Finanzierung liegt vor.

Die Fördermittel sollen an die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft weitergeleitet werden, damit diese das Projekt durchführt.

Das Knotenpunktsystem soll der touristischen Profilierung der Region als Destination für Radfahrer und der Förderung der Alltagsmobilität dienen.

Kosten und Finanzierung

Voraussetzung für die Ausstattung des beschriebenen Netzes mit einer Gesamtlänge von ca. 147 km ist zunächst eine Bestandserfassung der bestehenden Wegweiser sowie der Entwurf der Knotenpunkte.

Zur Kostenschätzung werden vorab ca. 40 Knotenpunkte mit zugehöriger Informationstafel angenommen. Hinzu kommen ca. 300 Einschübe in vorhandene bzw. zu ergänzende Wegweiser. Das Vorhaben muss zudem mit Informations- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Daraus ergibt sich folgender Kostenüberschlag:

Bestandserfassung und Netzkonzept	10.000 €
ca. 40 Knotenpunkte (incl. Material und Montage) à ca. 100 €	4.000 €
ca. 40 Infotafeln à 1.000 €	40.000 €
ca. 400 Einschübe in vorhandene Wegweiser (incl. Montage) à 15 €	6.000 €
Ersatz und Ergänzung von Wegweisern (pauschal geschätzt)	20.000 €
Projektsteuerung und Öffentlichkeitsarbeit (pauschal geschätzt)	20.000 €
Gesamt (brutto)	100.000 €

In der Verwaltungsvereinbarung wird die Aufteilung der Eigenanteile anhand der Streckenkilometer pro Stadt vorgenommen.

Dabei ergeben sich die folgenden Beträge:

Stadt/Landkreis	Streckenanteil in km	%-Anteil gerundet	Anteilige Gesamtkosten in €	beantragte Förderung in € (75%)	Eigenanteil in € mit 75 % Förderung
Remscheid	23,5 km	15,94	15.940€	11.955,00€	3.985,00€
Solingen	39,1 km	26,53	26.530€	19.897,50€	6.632,50€
Wuppertal	84,8 km	57,53	57.530€	43.147,50€	14.382,50€
BSW*	0	0	0	0	0
	147,4 km	100,00%	100.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €

* Die BSW als von den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal getragenes Gemeinschaftsunternehmen erhält keinen eigenen Kostenanteil.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 15.000,-€ stehen im PSP-Element 4.205401.501.004 „Optimierungsmaßnahmen für den Radverkehr“ zur Verfügung.

Zeitplan

Sofern der Förderbescheid positiv beschieden wird, kann mit der Planung und Umsetzung im Jahr 2020 begonnen werden.

Anlagen

entfällt